



### 3. Frühzeitige Beteiligung

Ebenfalls in der Sitzung am 09.12.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Es gilt der Vorentwurf des Ingenieurbüros Käser, Untergruppenbach vom 09.12.2024.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom **02.01.2025 bis 03.02.2025** im Internet veröffentlicht und im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums im Internet unter [www.langenbrettach.de/bauen-wohnen/oeffentliche-ausschreibungen/bauleitplanungen](http://www.langenbrettach.de/bauen-wohnen/oeffentliche-ausschreibungen/bauleitplanungen) abgerufen werden.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums außerdem bei der Gemeinde Langenbrettach, Rathausstraße 1, 74243 Langenbrettach während der Dienststunden eingesehen werden.

Interessierte Bürger können sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und sich elektronisch ([bauamt@langenbrettach.de](mailto:bauamt@langenbrettach.de)) schriftlich oder mündlich dazu äußern.

Langenbrettach, den 12.12.2024

gez.  
Timo Natter  
Bürgermeister